

(Abg. Schwager.)

(A) Die Mehrzahl dieser Dekrete erfordern längere, eingehendere Beratungen in den Deputationen und einige auch mehrere Lesungen im Plenum. Man hat Zwischendeputationen einrichten müssen. Von den wichtigsten Gesetzesvorlagen, die diesem Landtage zugegangen sind und die eine große Arbeitsleistung bedingen, will ich nur hervorheben: das Volksschulgesetz, den Entwurf eines Gemeindesteuergesetzes, den Entwurf eines Kirchen- und Schulsteuergesetzes, den Entwurf einer Revidierten Landgemeindeordnung, den Entwurf eines Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit, den Entwurf über die Bezirksverbände, den Entwurf eines Gesetzes über die Gymnasien, Realschulen und Seminare, den Entwurf eines Fischereigesetzes, den Entwurf eines Gesetzes, die Versorgung der Hinterlassenen von Staatsdienern betreffend, den Entwurf eines Gesetzes, die Versorgung der Hinterlassenen von Geistlichen und Lehrern betreffend, den Entwurf eines Gesetzes über die Pfarrbesoldung, den Entwurf eines Gesetzes über die Wohnungsgeldzuschüsse, den Entwurf eines Gesetzes über die Tagelöhner- und Reisekosten der Zivilstaatsdiener usw. Meine Herren! Ich habe Ihnen von diesen Gesetzen nur die wichtigsten, nur die einschneidendsten hier zum Vortrage gebracht.

(B) Das 15. Verzeichnis der bei der Beschwerde- und Petitionsdeputation der Zweiten Kammer eingegangenen Beschwerden bez. Petitionen weist jetzt die laufende Nummer 1271 auf; man kann wohl ruhig annehmen, daß die Zahl 1300 überschritten werden wird.

Die in Druckemplaren eingegangenen und an die Mitglieder der Zweiten Kammer verteilten Petitionen, zum Teil im Umfange bis 20 Seiten, betragen jetzt 281. Diese Petitionen gründlich zu studieren neben den vielen Deputations- und Plenarsitzungen, ist man außerstande, namentlich wenn man, wie nach den Weihnachtsferien, bei der Ankunft in seiner Wohnung auf einmal 39 Petitionen und 6 zum Teil umfangreiche Dekrete vorfindet.

(Hört, hört!)

Wenn von anderer Seite bei früherer Beratung unseres Antrages gesagt worden ist, bei jährlichem Zusammentritt des Landtages würden sich immer weniger Männer aus dem praktischen Erwerbsleben bereit finden, ein Mandat zu übernehmen, weil sie geschäftlich nicht alljährlich so und so viele Monate abkommen könnten, so möchte ich dem entgegenhalten, daß doch der

jetzige Zustand zu viel größeren Beschwerden nach dieser Richtung hin Anlaß gibt.

(Sehr richtig! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

(Abg. Kleinhempel: Sehr unrichtig!)

Dauert der Landtag nun überaus lange, so erlahmt die Arbeitskraft und die Arbeitslust. Jetzt ist der Landtag gezwungen, bis in den Sommer hinein hier zu tagen, etwa 7 Monate hintereinander. Es bedeutet doch bei-
leibe keinen erfreulichen Zustand für einen Geschäftsmann oder praktischen Landwirt, nahezu zwei Drittel des Jahres ununterbrochen von seinem Geschäfte ferngehalten zu werden.

Bei dieser Gelegenheit will ich auf das hinweisen, was ein Mitglied des Landtages, das nicht zu unserer Fraktion zählt, auch nicht zur linken Seite, im vorigen Jahre ausgeführt hat. Nach dem mir vorliegenden Zeitungsberichte hat es ausgeführt:

„Ich kann als Geschäftsmann die aufrichtige Erklärung abgeben, daß es mir viel lieber wäre, aller Jahre bloß 3 oder 4 Monate im Parlamente zu weilen, als aller zwei Jahre 7 Monate. Eine solche kurze Unterbrechung von 3 bis 4 Monaten läßt sich im Geschäftsleben und auch im Leben der Landwirte und Gewerbetreibenden viel eher ausgleichen, als wenn man 7 Monate lang hier an dieses parlamentarische Leben gebunden ist.“

Meine Herren! Das war nicht einer von unserer Fraktion, auch nicht von der linken Seite.

Es ist dann weiter unseren Wünschen im letzten Landtage entgegengehalten worden, daß die Einführung jährlicher Tagungsperioden den Petitionssturm noch vergrößern würde. Diese Meinung wurde nicht nur konservativerseits in diesem Hause vertreten, sondern auch ein Artikel, den der „Sächsische Landesdienst“ des Wolffschen Bureaus zur Frage der jährlichen Berufung des Landtages verbreitete, bediente sich dieses Arguments. Vorläufig ist es aber nur eine Mutmaßung, daß die Petitionen sich bei jährlichen Tagungen des Landtages vermehren würden. Viel eher könnte man behaupten, daß das Volk gerade dadurch, daß es nur aller zwei Jahre Gelegenheit hat, seine Beschwerden und Nöte der Volksvertretung auf diesem Wege zu Gehör zu bringen, eben diese in sechs Jahren nur dreimal wiederkehrende Möglichkeit mit besonderem Nachdrucke und besonderer Ergiebigkeit ausnutzt. Die Leute wissen eben, daß sie, wenn sie den gegenwärtigen Landtag verpassen, zwei Jahre warten müssen, ehe sie ihre Petition an den Mann bringen können.